



# Kritische Aussagen zu kommunaler Wirtschaftstätigkeit im Bereich der Energieversorgung

---

**Die Monopolkommission hat Ihr Zwanzigstes Hauptgutachten 2012/2013 veröffentlicht. Dies enthält kritische Anmerkungen zu kommunaler Wirtschaftstätigkeit im Bereich der Energie- und Wasserversorgung<sup>1</sup>. Eine Stellungnahme der Bundesregierung wie im Gesetz vorgesehen liegt bis jetzt noch nicht vor.**

Die Monopolkommission weist in ihrem 20. Hauptgutachten daraufhin, dass eine beträchtliche Anzahl von Kommunen Bestrebungen zeigen, die eigenen wirtschaftlichen Tätigkeiten zu erweitern. Im Zeitraum 2000 bis 2011 stieg der Anteil der Umsatzerlöse kommunaler Unternehmen am nominalen Bruttoinlandsprodukt um annähernd 60%. Die Ausdehnung der kommunalen Wirtschaftstätigkeit der letzten Jahre beschränkt sich jedoch nicht darauf, dass Kommunen ihre zuvor privatisierten Aktivitäten „rekommunalisieren“. Die Kommunen expandieren auch Tätigkeiten in bisher privatwirtschaftliche Bereiche und sind dabei in nahezu allen Wirtschaftsbereichen aktiv. Die Monopolkommission betrachtete insbesondere die Wirtschaftstätigkeit im Sektor der Energie- und Wasserversorgung, Telekommunikation und Entsorgung. Als Motive der Kommunen für die wirtschaftliche Tätigkeit ermittelt die Kommission drei Hauptmotive. Den Wunsch einer verbesserten Leistungserstellung, fiskalische Interessen und die Verfolgung kommunalpolitischer Ziele insbesondere bezüglich der Industrie-, Sozial- und Umweltpolitik.

Der Tätigkeit von Kommunen sind bei der Führung und Beteiligung an wirtschaftlich tätigen Unternehmen durch die aktuelle Rechtsordnung Grenzen gesetzt. Durch diese rechtlichen Schranken soll ordnungs- und wettbewerbspolitischen Motiven Rechnung getragen werden. Neben Regelungen des Wettbewerbs- und des Vergaberechts ergeben sich zudem Grenzen für eine unternehmerische Betätigung gemäß Artikel 28 Grundgesetz. Eine zentrale Beschränkung für jede kommunalwirtschaftliche Tätigkeit liegt hierbei in der Erforderlichkeit dieser Betätigung auf Grundlage eines öffentlichen Zwecks. Grundsätzlich ist diese Anforderung so zu verstehen, dass eine öffentliche Institution die Aufgabe besser übernehmen kann als eine private. Wissenschaftliche Studien zeigen sehr deutlich, dass – sofern keine besonderen Bedingungen vorliegen – die Leistung öffentlicher Unternehmen im Allgemeinen hinter der privater Unternehmen zurücksteht. Im Einzelfall wäre daher abzuwägen, ob eine gravierende Störung der Marktfunktion vorliegt, die eine kommunale Tätigkeit erforderlich macht, um die Wohlfahrt zu verbessern. Im Bereich natürlicher Monopole, bspw. dem Betrieb von Netzen bei vertraglich schwer zu fixierenden Qualitätskriterien wäre eine wirtschaftliche Tätigkeit denkbar. Demgegenüber stellt die Verfolgung anderer Ziele – wie bspw. Sicherung von Arbeitsplätzen oder lokale Wertschöpfung - i.d.R. keinen öffentlichen Zweck dar. Zudem ergeben sich erhebliche Transparenz- und Kontrolldefizite in den betroffenen Regionen. Damit Informationsprobleme reduziert werden und sowohl Bürger als auch

---

<sup>1</sup> Vergleiche dazu Hauptgutachten der Monopolkommission (2012/2013) Kapitel V – Kommunale Wirtschaftstätigkeit und der Trend zur Rekommunalisierung. [www.monopolkommission.de](http://www.monopolkommission.de)

politische Entscheidungsträger die Risiken aus der kommunalen Unternehmertätigkeit richtig bewerten können, sollte gerade das kommunale Handeln ausreichend transparent sein und effizient gesteuert werden. Die Monopolkommission fordert, dass in den Beteiligungsberichten der Kommunen die Vermögenssituation sowie alle Finanzbeziehungen kommunaler Unternehmen offengelegt werden und die Kommunen verpflichtet werden, den öffentlichen Zweck zu beschreiben. Ein weiteres Problem sieht die Kommission darin, dass kommunale Unternehmen keinem ausreichenden Preis- und Qualitätswettbewerb ausgesetzt sind. Fällt der Wettbewerb aus, bestehen i.d.R. keine Instrumente, um den Bürger vor überhöhten Entgelten zu schützen.

Die Monopolkommission fasst ihre Kritik in diesem Punkt wie folgt zusammen: In der Energiewirtschaft ist ein besonders deutlicher Zuwachs kommunaler Tätigkeit zu beobachten. Jedoch sind die Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunen hier sehr viel kleiner als oftmals unterstellt, sodass die Ausweitung des energiewirtschaftlichen Engagements der Kommunen insbesondere im Wettbewerb zu privaten Unternehmen nachteilig für die Bürger ist.

Damit bestätigt die Monopolkommission die Auffassung des Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Hessen zu wirtschaftlicher Tätigkeit bei der Energieerzeugung und Anschlusszwang. Insbesondere finden wir es bedenklich, dass der betroffenen Bürger dann keinen neutralen Ansprechpartner in seiner kommunalen Verwaltung und politischen Vertretung finden kann. Dabei unterstützen wir ausdrücklich kommunale Tätigkeiten im Bereich der Netzinfrastruktur von Wasser- und Gasversorgung. Wir sehen ebenfalls keinen Kritikpunkt an einem Fern- oder Nahwärmeangebot, wenn die Kunden nicht über Nutzungs- oder Anschlusszwänge beeinflusst werden. Die individuelle Wahl des Energieträgers muss für den Hauseigentümer erhalten bleiben. Die Energieerzeugung muss dem Wettbewerb ausgesetzt bleiben.